

Feuerwehrkommandos  
des Kanton Thurgau

**Ihr Ansprechpartner**  
Christian Stähli  
Feuerwehrrinspektor  
Direktwahl 052 724 90 81  
christian.staehli@gvtg.ch

Frauenfeld, 20. März 2020

## **Information des Feuerwehrrinspektorates des Kantons Thurgau.**

### **Zusätzliche Verhaltensweisungen für die Feuerwehren des Kantons Thurgau in Zusammenhang mit dem Coronavirus**

---

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat über die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus informiert und neue, verschärfte Massnahmen beschlossen. Unter anderem:

- Nach draussen gehen soll nur, wer zur Arbeit oder zum Arzt gehen sowie wer Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen muss;
- Ansammlungen für mehr als 5 Personen in öffentlichen Parks und Plätzen sind verboten;
- Baustellen und Industrie können weiterarbeiten, müssen sich aber an die vom Bund aufgestellten Regeln halten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Ausbreitung von COVID-19 orientieren wir euch in diesem Schreiben über besondere Verhaltensweisungen bezüglich Einsatz, Übungsdienst und Kurswesen in der Feuerwehr.

#### **1. Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit**

Oberste Priorität bei den Feuerwehren hat die Sicherstellung der Erfüllung der minimalen Leistungsvorgaben. Das heisst, der Ersteinsatz mit 10 AdF innert 10 bzw. 15 Minuten ab Alarmierung muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Feuerwehrkommandos sollten die Lage bezüglich Einsatzfähigkeit laufend analysieren und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen und Eventualplanungen definieren. Bitte informiert eure politischen Vorgesetzten sowie das Feuerwehrrinspektorat, sollte Ihr die Einsatzfähigkeit eurer Feuerwehr in Gefahr sehen.

#### **2. Sicherheit in Zusammenhang mit dem COVID-19 vor, während und nach dem Einsatz**

Durch die vermehrte Tele-Arbeit der Arbeitnehmenden (Home-Office) kommen die Telekommunikationsnetze teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen. Dadurch sind Störungen im Mobilfunknetz und somit auch in der Alarmierung nicht auszuschliessen. Wir appellieren deshalb an die Angehörigen der Feuerwehr, ihre **Pager und Mobiltelefone stets bei sich zu tragen**, damit die Alarmierung der Feuerwehren gewährleistet ist.

Achtet darauf, dass bei Einsätzen, im speziellen innerhalb des Sammelplatzes die empfohlenen Abstände für Personen, eingehalten werden.

Bei der Retablierung auf dem Schadenplatz oder im Depot bitte ebenfalls die Abstände (mind. 2 Meter) unter den AdF beachten.

Der Retablierung der Atemschutzgeräte ist besonderes Augenmerk zu widmen. Stellt sicher, dass diese gewissenhaft und gemäss den Herstellerangaben durchgeführt wird, damit eine Ansteckung mit COVID-19 über die Atemschutzgeräte verhindert wird.

Schätzt selbst ab, ob bezüglich des Einsatzes ein allfälliges Debriefing notwendig ist. Sollten ihr nicht darauf verzichten können, so haltet es möglichst kurz und achten auch hier auf den korrekten Sicherheitsabstand.

### **3. Übungsbetrieb**

Wir empfehlen den Übungsbetrieb ganz einzustellen.

Im Weiteren sollten sämtliche Veranstaltungen wie Versammlungen (z.B. Delegiertenversammlungen), gemeinsame Übungen mit anderen Organisationen, Stabsrapporte, Fitness-tests oder ähnliche Aktivitäten abgesagt werden.

### **Wir empfehlen den Kommandos, Massnahmen/Empfehlungen mit den politischen Behörden ihrer Gemeinde abzusprechen.**

Wir danken euch für eure Unterstützung und stehen euch für Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Gebäudeversicherung Thurgau**  
Intervention



Christian Stähli  
Feuerwehrenspektor

#### **Beilagen**

- keine

#### **Kopie an**

- Feuerwehrverband Thurgau Raphael Heer
- Chef Kantonaler Führungsstab Hans-Peter Schmid
- Chef FGG3 Jürg Zing
- Regierungsrätin DJS Cornelia Komposch
- GVTG Walter Baumgartner